

Haushaltssatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 00.00.2020 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Der Haushaltspunkt für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	891.810 EUR -979.950 EUR -88.140 EUR
----	--	--

2. im Finanzaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (+Tilgung) der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	762.010 EUR -1.013.800 EUR -251.790 EUR
b)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	275.880 EUR -305.000 EUR -49.120 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden festgesetzt
auf 251.150 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden wie nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
auf 76.201 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8424 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

(1) Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 2.830 EUR.
2. Zum Finanzaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 144.066 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 1.432.643 EUR.

Kenz-Küstrow,




Bürgermeister
Reinecke

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 31.03.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 52 Absatz 1 und 2 KV M-V wird ein Teilkreditbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme in Höhe von 49.120 € genehmigt.

Der Restbetrag wurde versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 15.04.2021 bis Donnerstag, den 13.05.2021 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 222 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Barth veröffentlicht.



Reinecke
Bürgermeister



